

Stadt Forchheim
Stadtbauamt
Az. 60/ Eismann

91301 Forchheim, 09.12.2015
Telefon: 09191 / 714-237
Fax: 09191 / 714-285

Bekanntmachung

Planfeststellung für Nachträgliche Lärmvorsorge an der Bundesautobahn A 73 "Bamberg - Nürnberg" im Abschnitt "Anschlussstelle Forchheim-Nord bis nördlich Anschlussstelle Forchheim-Süd" von Betr.-km 121,430 bis Betr.-km 126,056 im Gebiet der Stadt Forchheim gemäß § 17 FStrG i.V.m. Art. 72 ff BayVwVfG

Der Planfeststellungsbeschluss für die o.a. Baumaßnahme der Regierung von Oberfranken, Bayreuth, vom

11.12.2015 Aktenzeichen: Nr. 32-4354.10-3/13 samt Rechtsmittelbelehrung

liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans in der Zeit vom

21.12.2015 bis einschließlich 20.01.2016

beim Stadtbauamt Forchheim, Birkenfelderstraße 4, 91301 Forchheim,
1 Stock - Stadtplanung, während der Dienststunden

Montag bis Mittwoch von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr und
Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch bei der
Autobahndirektion Nordbayern - Dienststelle Bayreuth -, Wittelsbacherring 15,
95444 Bayreuth eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (Art. 74 Abs. 4 Satz 3 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz, BayVwVfG).

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen über die Internet-Seiten der Regierung von Oberfranken unter <http://www.reg-ofr.de/pfs> unter der Rubrik "Planfeststellungsbeschlüsse" eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Franz Stumpf
Oberbürgermeister